

Die Ausnahmeregelungen für die Sonntage müssen strenger ausgelegt werden, stadtweit dürfen nur 4 Sonntage verkaufsoffen sein. Ansonsten sind Änderungen beim aktuellen Ladenschlussgesetz nicht durchsetzbar.

Mit besten Grüßen

Johannes Bortlitz-Dickhoff
Wahlkreiskandidat der GRÜNEN
im Wahlkreis 7